



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Bachelorstudiengang International Physiotherapy

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 01.06.2022,
genehmigt vom Präsidium am 15.06.2022, veröffentlicht am 16.01.2024
mit Wirkung zum 01.09.2024*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs International Physiotherapy in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der ersten Anlage festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der zweiten Anlage festgelegt.

§ 3

Pauschale Anrechnung beruflicher Kompetenzen

- (1) Der Studiengang ist ein ausbildungsergänzendes Studienangebot zur fachspezifischen Vertiefung in den Berufsfeldern und zur berufsübergreifenden Qualifizierung.
- (2) Auf die Semester 1 bis 3 werden gemäß § 11 Absatz 4 Satz 1 ATPO i.V.m. Pkt. 13. der Leitlinie zur Anerkennung und Anrechnung auf Studien- und Prüfungsleistungen der Hochschule Osnabrück angerechnet:
 - a) für Absolventen/ Absolventinnen einer akkreditierten Kooperationsberufsfachschule die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (Staatliche Prüfung) in dem Beruf Physiotherapie
 - b) für Absolventen/ Absolventinnen einer anderen Berufsfachschule die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (Staatliche Prüfung) in dem Beruf Physiotherapie nach Bestehen einer Kompetenzfeststellungsprüfung gemäß Pkt. 4. (2) der Anerkennungsleitlinie der Hochschule Osnabrück.

§ 4 Auslandsstudiensemester

¹Für ein Auslandsstudiensemester können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule, gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden. ²Soweit die einzelnen Noten umrechenbar sind, werden bei dieser Vorgehensweise Durchschnittsnoten aus den eingerechneten Teilleistungen gebildet.

§ 5 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemester 2028 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2024/2025 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. ²Die Studienordnung vom 29.05.2017 tritt für diesen Studiengang nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
International Physiotherapy**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan International Physiotherapy – 1.Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan International Physiotherapy – 2.Studienabschnitt

Anlage 1
Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang International Physiotherapy

1. bis 3. Fachsemester

	Semester			SWS	Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.			PL	unb. PL
Physiotherapie-Ausbildung an einer Berufsfachschule					90		

Anlage 2
Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang International Physiotherapy

4. bis 8. Fachsemester

Modul	Semester					SWS	Leistungs- -punkte	Prüfungsart	
	4.	5.	6.	7.	8.			PL ¹	unb. PL ¹
Ethik, Recht	X					3	5	K2/AWV2/ HA	
Einführung in die empirische Forschung für Therapieberufe	X					4	5	HA	
Gesundheitssystem und Gesundheitspolitik	X					4	5	K2/AWV2/ PFP ²	
Gesundheitsförderung, Prävention und Bewältigung von Belastungssituationen	X					4	5	K2/PSC/R	
Wahlpflichtmodul: Englisch B1 (Fachsprache Therapiefachberufe) ³ oder Spanisch B1 (Fachsprache Therapiefachberufe) ^{3,4}	X					4	5	PFP-1 ⁵ / PFP-2 ⁶ / PFP-3 ¹⁷	
Physiotherapie: Klinische Urteilsbildung 1, Praktikum und Seminar	X					2	5	K2/R/ PFP ⁷	+RT ⁸
Kommunikation im Assessment- und Interventionsprozess, Blockwoche		X				5	5	K1 ⁹	+RT +RT ⁹
Quantitative und qualitative Forschungsmethoden in den Therapieberufen		X				5,5	5	K1/AWV1 +HA (50%+ 50%)	
Evidenzbasierte Praxis		X				3	5	K2/HA/R	
Einführung in die Neurowissenschaften		X				4	5	K2/AWV2/ PFP ¹⁰	
Physiotherapie: Differentialdiagnose, evidenzbasierte Trainingssteuerung und Behandlungsverfahren		X				4	5	K1 + AWV1/ K1+K1 (50%+ 50%)	
Wahlpflichtmodul: Englisch B2 (Fachsprache Therapiefachberufe) ¹¹ oder Spanisch B2 (Fachsprache Therapiefachberufe) ^{11,12}		X				4	5	PFP-1 ¹⁶ / PFP-2 ¹⁷	
Praxis der internationalen Physiotherapie ¹³			X	X		_14	10	_15	
Interkulturelle Kompetenzen ¹³			X	X		_14	10	_15	
Entwicklung und Autonomie der Profession ¹³			X	X		_14	10	_15	
Praxis in der evidenzbasierten Therapie ¹³			X	X		_14	10	_15	
Angewandte Therapiewissenschaften ¹³			X	X		_14	10	_15	
Sprachfestigung Englisch ¹³ oder Sprachfestigung Spanisch ¹³			X	X		_14	10	_15	
Projektseminar Physiotherapie					X	3	6		PSC + PMU
Wissenschaftliches Praxisprojekt Physiotherapie					X	_18	12		PSC
Bachelorarbeit Physiotherapie					X	_18	12	SAA und KQ	
Gesamt							150		

Hinweis: In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur und einem Referat zusammen. Die Klausur wird mit 75 Punkten, das Referat wird mit 25 Punkten gewichtet.
- 3) Um zum Niveau B1 zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss entweder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden sein oder das Niveau B2 bestanden sein.
- 4) Die Mindestteilnehmerzahl für das Modul „Spanisch B1 (Fachsprache Therapiefachberufe)“ wird vom Studiendekanat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften festgelegt. Falls in diesem Modul aufgrund der geringen Teilnehmerzahl kein Lehrangebot zustande kommt, darf stattdessen das Modul „Spanisch B1 (Fachsprache Wirtschaft)“ belegt werden.
- 5) Englisch B1: Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 30 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 30 Minuten) wird mit 25 Punkten gewichtet. Die Präsentation und die Mündliche Prüfung mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet. (Elemente: K30 + K30 + PR + M; Punkte: 25 + 25 + 25 + 25).
- 6) Englisch B1: Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die K1 und M werden mit jeweils 50 Punkten gewichtet. (Elemente: K1 + M; Punkte: 50 + 50).
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur und einer Hausarbeit zusammen. Die Klausur wird mit 70 Punkten, das Referat wird mit 30 Punkten gewichtet.
- 8) Regelmäßige Teilnahme bedeutet, dass die Studierenden die Durchführung des Praktikums mit Hilfe einer Bescheinigung der Praktikumsstelle gegenüber dem jeweiligen Prüfer/ der jeweiligen Prüferin des Seminars zum Semesterende nachweisen.
- 9) Die Prüfungsform für das Modul Kommunikation im Therapieprozess, Blockveranstaltung setzt sich zusammen aus einer Prüfungsleistung für den Teil „Kommunikation im Therapieprozess“ und einer unbenoteten Prüfungsleistung (RT) für die „Blockveranstaltung“.
- 10) Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei einstündigen Klausuren und einer Präsentation zusammen. Die Klausur in Le1 wird mit 50 Punkten gewichtet. Die Klausur in Le2b wird mit 50 Punkten gewichtet. Die Präsentation in Le2a wird mit 50 Punkten gewichtet. Die Endnote setzt sich aus den Ergebnissen entweder von Le1 und Le2a oder Le1 und Le2b zusammen.
- 11) Um zum Niveau B2 zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss entweder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden sein oder das Niveau B1 bestanden sein.
- 12) Die Mindestteilnehmerzahl für das Modul „Spanisch B2 (Fachsprache Therapiefachberufe)“ wird vom Studiendekanat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften festgelegt. Falls in diesem Modul aufgrund der geringen Teilnehmerzahl kein Lehrangebot zustande kommt, darf stattdessen das Modul „Spanisch B2 (Fachsprache Wirtschaft)“ belegt werden.“
- 13) Die Kompetenzen dieses Moduls werden an einer kooperierenden Partnerhochschule im Ausland erbracht. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt modulbezogen.
- 14) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) kann je nach Partnerhochschule abweichen.
- 15) Die Prüfungsformen richten sich nach den jeweiligen Vorgaben der Partnerhochschule.
- 16) Englisch B2: Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer 30-minütigen Klausur, einer Hausarbeit, einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Jedes Element wird mit jeweils 25 Punkten gewichtet. (Elemente: K30 + HA + PR + M; Punkte: 25 + 25 + 25 + 25).
- 17) Spanisch B1/B2: Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 40 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 40 Minuten) wird mit 25 Punkten gewichtet. Die Präsentation wird mit 30 Punkten und die Mündliche Prüfung wird mit 20 Punkten gewichtet. (Elemente: K40 + K40 + PR + M; Punkte: 25 + 25 + 30 + 20).
- 18) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.

AWV1	Antwort-Wahl-Verfahren, einstündig
AWV2	Antwort-Wahl-Verfahren, zweistündig
HA	Hausarbeit
K30	30-minütige Klausur
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PPF	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PMU	Projektbericht, mündlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet